

1. Zuwendungsgegenstand

Förderung von Veränderungen des unbeweglichen Sachanlagevermögens
Gefördert werden Veränderungen des unbeweglichen Sachanlagevermögens im Sport.

2. Art und Höhe der Zuwendung

Es erfolgt eine Anteilfinanzierung bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben begrenzt durch den Höchstbetrag von maximal bis zu 10.000,00 Euro.

3. Zweckbindung

Jede geförderte Investitionsmaßnahme ist mindestens während der Zweckbindungsdauer entsprechend zu nutzen (zeitliche Bindung).

Die Zweckbindungsdauer der geförderten Maßnahmen beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

Der Zuwendungsgeber kann entsprechend Wertausgleich verlangen, wenn eine Zweckentfremdung in diesem Zeitraum eintritt. Nach Ablauf der Frist kann der Zuwendungsempfänger darüber frei verfügen.

4. Verfahren

Antragsschluss ist der 31. Oktober für das folgende Kalenderjahr. Der Antrag ist auf dem Grundformular und dem Spezialformular 2 zu stellen.

Einzureichen sind:

- Beschreibung und Begründung der Investitionsmaßnahme
- drei vergleichbare Kostenvoranschläge
- Eigentumsnachweise bzw. Pacht-, Nutzungsverträge mit einer Restlaufzeit von mindestens 10 Jahren und Zustimmung des Eigentümers bei Veränderungen des unbeweglichen Sachanlagevermögens

Der Verwendungsnachweis ist spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme auf dem Formblatt „Verwendungsnachweis“ einzureichen.